

## Variante 1

### Erstellung eines Trinkwasseranschlusses (bis 1 1/2“ bzw. Da 50) bei nicht unterkellerten Neubauten ohne Schacht

Bei nichtunterkellerten Neubauten wird grundsätzlich die Wasserhausanschlussleitung im Schutzrohr verlegt. Dieses Schutzrohr wird zu Beginn der Baumaßnahme vom Bauherrn unter der Bodenplatte verlegt und mit einem 90° Schutzrohrbogen senkrecht aus der Bodenplatte in den Hausanschlussraum geführt. Dabei ist besonders auf den **lotrechten Einbau** des Bogens zu der geplanten Montagewand des Wasserzählers, mit einem **lichten Abstand von 10 cm**, zu achten. Die Rohrdeckung beträgt **mindestens 1 m**, da ansonsten keine Frostfreiheit gewährleistet werden kann.

Den entsprechenden Schutzrohrbogen **beziehen** Sie auf dem Bauhof der Stadtwerke Hürth, Kalscheurener Str. 105.

PVC 90° Schutzrohrbogen: Durchmesser 75 mm x Wandstärke 2,2 mm mit einem Radius von 1300 mm; Hersteller Fa. Vogelsang oder vergleichbare. Baumarktübliches HT- und KG-Rohr ist **nicht** zulässig.

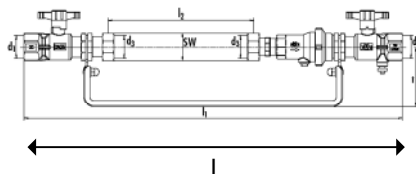
Achtung: Bei dem durch den Bauherrn zu verlegenden Schutzrohrbogen sind **zwingend** die hier genannten Vorgaben einzuhalten. Bei Nichteinhalten dieser Vorgaben **kann die Erstellung des Hausanschlusses nicht erfolgen** und seitens des Bauherrn muss der Mangel behoben werden.

Zu Fragen und Auskünften wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Borik.

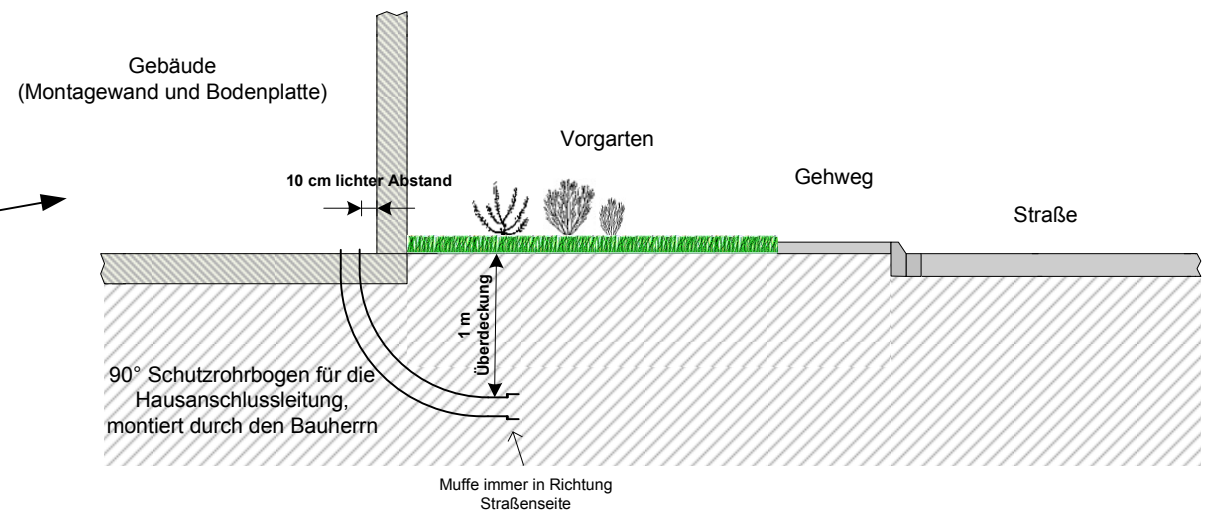
Mobil: (0 163) 53 77 657

Festnetz: (0 22 33) 98 42 -62 / -32

Zählertafel wird in der Waagerechten montiert



bei Qn 2,5 L = 583 mm  
bei Qn 6 L = 694 mm  
bei Qn 10 L = 830 mm



## Variante 2

### Erstellung eines Trinkwasseranschlusses (bis 1½“ bzw. Da 50) bei nicht unterkellerten Neubauten mit Schacht

Bei nichtunterkellerten Neubauten wird grundsätzlich die Wasserhausanschlussleitung im Schutzrohr verlegt. In dieser Variante, **der Schacht liegt direkt an der Hausaußenwand**, wird das Schutzrohr durch die Stadtwerke Hürth nach Erstellung des Gebäudes mittels einer Kernlochbohrung waagrecht in den **eigens** für den Wasseranschluss vorgesehenen Schacht geführt.

Die **lichten Schachtabmaße** für den Wasserhausanschluss betragen in der Breite sowie in der Länge 60 cm und in der Tiefe 100 cm. Es ist darauf zu achten, dass sich die Abmaße und die Ausführung des Schachtes ändern, wenn andere Gewerke (Strom, Telekom, Fernwärme, Gas) mit in den Schacht geführt werden.

Die Rohrdeckung beträgt **mindestens 1 m**, da ansonsten keine Frostfreiheit gewährleistet werden kann.

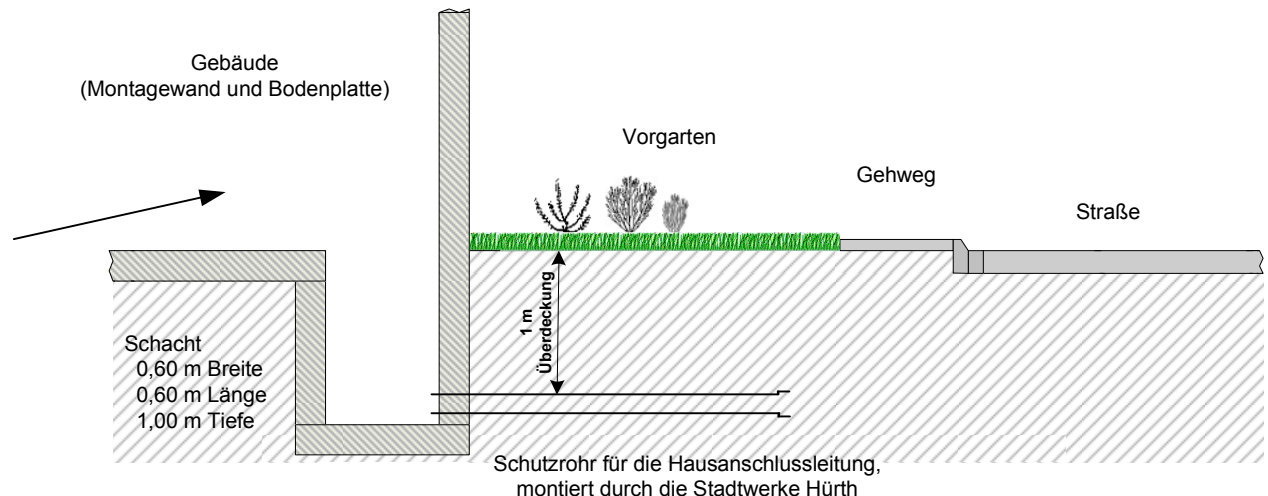
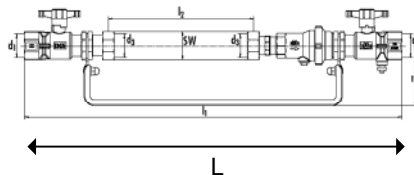
Zu Fragen und Auskünften wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Borik.

Mobil: (0 163) 53 77 657

Festnetz: (0 22 33) 98 42 -62 / -32

Zählertafel wird in der Waagerechten montiert

bei Qn 2,5 L = 583 mm  
bei Qn 6 L = 694 mm  
bei Qn 10 L = 830 mm



## Variante 3

### Erstellung eines Trinkwasseranschlusses (bis 1 1/2“ bzw. Da 50) bei nicht unterkellerten Neubauten mit Schacht

Bei nichtunterkellerten Neubauten wird grundsätzlich die Wasserhausanschlussleitung im Schutzrohr verlegt. In dieser Variante, **der Schacht liegt innerhalb des Gebäudes**, wird vom Bauherrn das Schutzrohr vor Erstellung der Bodenplatte in den **eigens** für den Wasseranschluss vorgesehenen Schacht geführt. Der Schacht im Gebäude darf maximal 4 Meter von der zur Straße gerichteten Hausaußenwand entfernt sein.

Die **lichten Schachtabmaße** für den Wasserhausanschluss betragen in der Breite sowie in der Länge 40 cm und in der Tiefe 30 cm. Es ist darauf zu achten, dass sich die Abmaße und die Ausführung des Schachtes ändern, wenn andere Gewerke (Strom, Telekom, Fernwärme, Gas) mit in den Schacht geführt werden. Die Rohrdeckung beträgt im Bereich der Hausaußenwand **mindestens 1 m**, da ansonsten keine Frostfreiheit gewährleistet werden kann. Das entsprechende Schutzrohr **beziehen** Sie auf dem Bauhof der Stadtwerke Hürth, Kalscheurener Str. 105. Gerades PVC Schutzrohr: Durchmesser 75 mm x Wandstärke 2,2 mm, Länge = 6 m; Hersteller Fa. Vogelsang oder vergleichbare. Baumarktübliches HT- und KG-Rohr ist **nicht** zulässig.

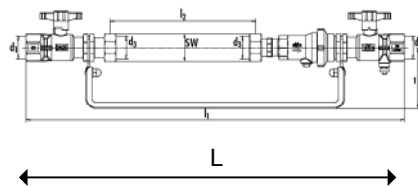
Achtung: Bei den durch den Bauherrn zu verlegenden Schutzrohren sind **zwingend** die hier genannten Vorgaben einzuhalten. Bei Nichteinhalten dieser Vorgaben **kann die Erstellung des Hausanschlusses nicht erfolgen** und seitens des Bauherrn muss der Mangel behoben werden.

Zu Fragen und Auskünften wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Borik.

Mobil: (0 163) 53 77 657

Festnetz: (0 22 33) 98 42 -62 / -32

Zählertafel wird in der Waagerechten montiert



bei Qn 2,5 L = 583 mm  
bei Qn 6 L = 694 mm  
bei Qn 10 L = 830 mm

